Krakauer Zeitung.

Nr. 184. | Dinstag, den 13. August | 1861.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **V. Jahrgang.** Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Regierungsrath und Direktor des Münz- und Antikenkabinets, der Ambraser und egyptischen Sammlung Joseph Calasanza Arneth als Ritter des Leopold-Ordens den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des Oesterreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 23. Juli d. J. dem Ausschußmitgliede des Wiener Alterthumsvereines Karl Lemann für seine Leistungen durch Herstellung und Ausstattung des vom Vereine überreichten und mit Allerhöchstem Wohlgefallen aufgenommenen Albums photographischer Aufnahmen von kunstarchäologischen Gegenständen aus der vorjährigen Ausstellung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen und Allerhöchstihren Oberstkämmerer zu beauftragen geruht, dem Wiener Alterthumsvereine für dieses interessante Prachtwerk den Allerhöchsten Dank auszudrücken.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 3. August d. J. dem dermaligen Redakteur der Zeitschrift „La Sferza“ in Triest Johann Bussolin in Anerkennung seiner Treue und loyalen Haltung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 3. August d. J. den Hof- und Ministerial-Koncipisten im Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Aeußern Heinrich Barb zum wirklichen Hof- und Ministerial-Sekretär allergnädigst zu ernennen und dem Hof- und Ministerial-Koncipisten Johann Suchanek den Titel und Rang eines Hofsekretärs huldreichst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 30. Juli d. J. die Franziska Freiin Nell v. Nellenburg zur Ehrendame des freiweltlichen adeligen Damenstiftes zu Maria Schul in Brünn allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Staatsminister hat eine am griechisch nicht-unirten Gymnasium zu Suczawa erledigte Lehrerstelle dem Gymnasiallehrer zu Tarnow August Klimpfinger verliehen.

Der zum Superintendenten der unitarischen Kirche in Siebenbürgen gewählte Johann Kriza ist in diesem seinem Amte allergnädigst bestätigt worden.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 13. August.

Der Aufschub, den die Zusammenkunft des Königs von Preußen mit Louis Napoleon erfahren hat, soll, wie man der „Independance“ aus Baden-Baden schreibt, die Folge einer am 5. d. M. in Baden abgehaltenen Berathung sein, und es wird auch die Ankunft des Königs von Sachsen damit in Verbindung gebracht.

Das „Pays“ vom 9 d. widerspricht dem Gerüchte, daß ein Congreß in Straßburg Statt finden werde.

Dasselbe Blatt bringt folgende Note: „Mehrere Blätter haben von einem Ultimatum der französischen an die päpstliche Regierung anläßlich der Angelegenheit Merode gesprochen. Wir glauben versichern zu können, daß dieses Ultimatum nicht existirt und nicht existiten kann, namentlich nicht in der von den Blättern angegebenen Form.“

Ueber die Anerkennung des Königreichs Italien von Seiten der niederländischen Regierung bemerkt eine Frankfurter Correspondenz in der Leipziger Zeitung: „Nach zuverlässigen Mittheilungen aus dem Haag wird in Betreff der Anerkennung des Königs von Italien von Seiten der Niederlande versichert, daß der König der Niederlande dem Beschlusse seines Ministeriums nur in Berücksichtigung der vielfachen commerciellen Beziehungen, welche zwischen seinen Staaten und Italien bestehen, seine Zustimmung ertheilt habe. Die Anerkennung erfolgte übrigens in der Art, daß sie zunächst nur dem von dem Turiner Parlamente dem Könige Victor Emanuel übertragenen Titel eines Königs von Italien gilt. Es wird in den erwähnten Mittheilungen aus dem Haag weiter angeführt, daß nun in nächster Zeit die Anerkennung des Königs von Italien auch von Seiten Belgiens erfolgen werde, und zwar in derselben Weise und aus demselben Grunde, wie es eben bei der Regierung der Niederlande der Fall gewesen.“

Ricasoli hat, wie aus Turin vom 10. d. gemeldet wird, an die Repräsentanten der fremden Mächte eine Depesche über die Resultate der Parlamentssession gerichtet, in welcher es schließlich heißt: es sei ein einiges Italien zu Stande gekommen, obgleich ein Theil desselben noch in anderem Besitze sei. Indem Europa uns stark sieht, wird es sich von unserem Rechte (?) ganz Italien zu besitzen, überzeugen; es wird unsere Aufrichtigkeit würdigen, indem wir der Kirche Unabhängigkeit und Freiheit bieten.

Die Turiner Zeitung veröffentlicht die Unterhandlungen mit der Schweiz wegen der im neapolitanischen Dienst gestandenen Schweizer. In einem der letzten Aktenstücke des Baren Ricasoli werden auf die Schweizer alle Bedingungen der Uebergabe von Gaeta ausgedehnt, denen, die Pensionen bezogen, wird deren Fortbezug zugesichert, und die Dekorirten behalten alle mit ihren Dekorationen verbundenen Titel und Bezüge ungeschmälert. (Nur aus Neapel müssen sie fort!)

Aus Turin, 6. August, wird geschrieben: Die Gerüchte von einer Ministerkrisis waren fast schon verschollen, und die Meldung, daß Ratazzi nach Savona abreisen würde, schien dafür zu sprechen, daß eine Aenderung des Cabinets noch einmal verschoben worden sei. Jetzt heißt es plötzlich, Ratazzi werde nicht abreisen, sondern auf Ansuchen des Königs selbst in Turin bleiben, da in den letzten Tagen neue politische Verwickelungen vorgekommen seien. Der Kammer-Präsident hatte bereits mehrere Gespräche mit dem Könige gehabt, und gleichzeitig hätten auch mehrere parlamentarische Notabilitäten und einige Minister Conferenzen gehalten. So wie die Anleihe in Ordnung gebracht ist, sollen die Aenderungen im Ministerium vor sich gehen. Die Bestätigung dieser Nachrichten wird abzuwarten sein.

Massimo d'Azeglio, jedenfalls einer der bedeutendsten und dabei gemäßigsten Staatsmänner des modernen Piemont, hat in einem an den Senator Matucci gerichteten Schreiben seine Ansicht über die neapolitanischen Angelegenheiten ausgesprochen. Wir entlehnen demselden folgende Stellen: Die Frage ob Neapel bei Piemont bleiben soll, muß nach meinem Dafürhalten von den Neapolitanern selbst gelöst werden, falls wir nicht, weil es eben bequem ist, den von uns bisher proclamirten Principien, daß die Regierungen, mit denen die Völker nicht einverstanden sind, als unrechtmäßig angesehen werden müssen, entsagen wollen . . . In Neapel haben wir ebenfalls eine Regierung mittelst des allgemeinen Stimmrechts eingesetzt, was jedoch nicht auszureichen scheint, da wir dort sechzig Bataillone brauchen, um das Land zu halten und es notorisch ist, daß „Briganti und Nichtbriganti“ Nichts von dieser Regierung wissen wollen... Es muß daher irgend etwas nicht mit rechten Dingen zugegangen sein; wir müssen entweder unsere Handlungsweise oder unsere Principien ändern und ein Mittel finden, um ein- für allemal von den Neapolitanern zu hören, ob sie uns wollen oder nicht wollen. Ich glaube, daß die Italiener, welche die Deutschen nicht mögen, das Recht haben, Diejenigen zu bekriegen, der die Deutschen in Italien behalten oder nach Italien rufen will; ich glaube aber nicht, daß wir das Recht haben, jene Italiener, die Italiener bleiben, aber sich nicht mit uns vereinigen wollen, zu füsiliren.

Wir haben gestern aus Rom gemeldet, daß der päpstliche Soldat, um dessentwillen Merode und Goyon sich überworfen hatten, vom französischen Kriegsgericht freigesprochen und dieses Erkenntniß bestätigt worden ist. Auch die andere Geschichte, wo eine päpstliche Schildwache einen französischen Soldaten verwundet hatte, ist arrangirt; der Arzt, den Merode suspendirt hatte, ist wieder in amtlicher Function.

Es ist behauptet worden, daß Preußen und Oesterreich sich bereit erklärt hätten, der dänischen Regierung für die von derselben gemachten vorläufigen Zugeständnisse Seitens des Bundes sowohl in Betreff Holsteins, als auch ihrerseits in Betreff Schleswigs Gegenkonzessionen zu erwirken, eventuell zu machen. Diese Nachricht entbehrt nach der „B. u. H. Z.“ jeder Begründung und haben die Höfe von Berlin und Wien sich darauf beschränkt, dem dänischen Kabinet ihre Geneigtheit auszudrücken, auf eine einstimmige Annahme der dänischen Vorschläge am Bunde hinzuwirken.

Nach Berichten der „Schlesischen Zeitung“ war auch in Warschau auf Montag den 12. d. von der Agitationspartei eine große Feierlichkeit angeordnet worden. In der Stadt verbreitete Cirkulare enthielten die Aufforderung, die hochwichtigen Erinnerungstage der einstigen Vereinigung Polens und Lithauens in den Kirchen öffentlich zu feiern.

Eine telegraphische Depesche aus Bukarest meldet, daß sich Fürst Kusa am 15. August nach Konstantinopel begeben werde, um dem Sultan seine Huldigung darzubringen.

Nach Depeschen aus Ragusa hat Omer Pascha durch den Obersten Bessim Bey seine letzten Instructionen erhalten. Dieselben schreiben ihm vor, sofort mit aller Macht gegen Montenegro einzuschreiten.

Die Art und Weise, wie die Bundesregierung zu Washington die Blokade der Häfen der Südstaaten zu handhaben beabsichtigt, droht, den englischen Blättern zufolge, zu internationalen Unannehmlichkieten zu führen. Die gesammte Handelswelt in England beschäftigt sich aufs lebhafteste mit diesem Gegenstande und die „Times,“ der „Globe“ und die „Morning Post“ veröffentlichen längere Artikel, in welchen die wichtige Frage erörtert wird. Hierauf bezog sich auch eine der letzten Interpellationen am Sessionsschluß — die von Hrn. Wyld. Die von Lord Palmerston ertheilte Antwort wird von der Times folgendermaßen präcisirt: Wenn ein blokirendes Geschwader ein einziges Schiff gegen Entrichtung von Zollgebühren in den blokirten Hafen laufen läßt, so ist von diesem Moment die Blokade aufgehoben und die ganze übrige Welt hat von da an das Recht, ungehindert in den blokirten Hafen zu fahren. Das Recht eines Kriegführenden besteht darin, denjenigen, welchen er eben will, vom blokirten Hafen fern zu halten, noch darin, unter dem Vorwande der Blokade neutrale Fahrzeuge zu brandschatzen, sondern die ganze Welt unparteiisch abzuhalten. Er darf den Hafen hermetisch sperren, aber wenn er ein einziges Schiff einläßt, so ist sein Recht dahin.

Die englische Flottenabtheilung an der amerikanischen Küste soll um vier Kriegsschiffe verstärkt werden.

Auch in der heutigen Nummer der „Donau-Z.“ findet sich ein Artikel über Deak's Adreßentwurf. Derselbe ist insbesondere gegen die Stelle der Adresse gerichtet, worin behauptet wird, die ungarische Revolution von 1848 sei aus der Nichthaltung der 1848er Gesetze entstanden. „Hielt nicht Oesterreich“, fragt die „D. Z.“, die 1848er Gesetze, bis Kossuth ein riesiges Heeresaufgebot veranstaltete, gewiß nicht in der loyalen Absicht, dem bedrängten Reiche in Italien beizustehen? Conspirirten damals nicht bereits die Teleki's, die Szalay's im Auslande? Fand die damalige ungarische Regierung eine Antwort auf das bekannte Memorandum des Ministeriums Wessenberg-Doblhoff? — — Es heißt die Thatsachen geradezu auf den Kopf stellen, es ist eine, sagen wir es unverblümt, schamlose Behauptung, wenn man vorgibt, Oesterreich habe Ungarn zum Aufstande getrieben. Ungarn hielt Oesterreich für einen schmelzenden Riesen aus Schnee und wollte die Gelegenheit wahrnehmen, um sich für immer von ihm loszusagen. In diesen Worten liegt der allein wahrheitsgetreue Kern der Geschichte der Erschütterungen des Jahres 1848. Und Debreczin? Ist es wahr oder nicht wahr, daß der Convent selbst die monarchische Constitution Ungarns in Stücke riß und unermeßliche Opfer an Gut und Blut über das Land verhängte, das sie auch bereitwillig darbrachte, statt die Führer der Rebellion zn verleugnen? Wenn Herr v. Deak einen außerordentlichen Werth auf juridische Subtilitäten legt, so möchten wir ihm zu bedenken geben, ob, angenommen, aber nicht zugegeben, der ungarische Aufstand sei nur ein Akt der Nothwehr gewesen, Ungarn nicht damals weit über die Grenze berechtigter Nothwehr hinausgriff? Das königliche Rescript hat es verständlich genug ausgesprochen, daß die im Jahre 1849 erfolgte Außerkraftsetzung der ungarischen Konstitution die rechtliche Folge der gedachten Erschütterungen, und daß sonach der Monarch zur vollständigen Widerherstellung der ungarischen Verfassung nicht verpflichtet war. Die Adresse parirt eine große geschichtliche Thatsache mit einer leichten Finte und schreibt Oesterreich die Schuld drr Provokation zu. Wer eine so schwer beleidigende Anklage formulirt, wage nicht zu sagen, er habe die Begründung derselben blos „aus Ehrfurcht“ verschwiegen.

Wie es kam, daß das ungarische Oberhaus die Deak'sche Adresse unverändert annahm. Noch am 9. schreibt man aus Pest war Aussicht vorhanden, daß das Oberhaus der vom Unterhause angenommenen Deak'scher Adresse manche Modifikation angedeihen lassen werde. In Pesth war Freitag diese Ansicht allenthalben verbreitet, und Mitglieder des Unterhauses waren bemüht, selbstverständlich mit aller Entrüstung, diese Nachricht zu verbreiten, die auch in den Abendblättern der Pest-Ofener Zeitung und des Pester Lloyd Eingang fand. — Wie so es gekommen, schreibt die „Ungar. Korresp.“, daß diese allgemein verbreitete, und fügen wir hinzu, zum großen Theil freudig aufgenommene Neuigkeit durch die letzte Oberhaussitzung so gründlich widerlegt wurde, darüber gehen uns von glaubwürdiger Seite folgende Enthüllungen zu: In der am Freitag stattgehabten Privatkonferenz der wenigen derzeit in Pest anwesenden Oberhausmitglieder war allerdings stark die Neigung und Absicht vorhanden, die Deak'sche Adresse nach mancher Seite hin zu mildern. Indeß wollte sich aber in der Privatkonferenz Niemand finden, um einen derartigen Antrag zu stellen. Inzwischen wurde diese Absicht der Magnaten bei den Deputirten ruchbar, und man ließ den Magnaten die Verständigung zukommen, daß, wenn die Deak'sche Adresse seitens des Oberhauses eine Abänderung erleiden sollte, man im Unterhause die Adresse sofort in einen Beschluß umwandeln würde. Eingekeilt zwischen dem Mangel eines muthigen Antragstellers und dieser Drohung des Unterhauses, wollten die wenigen Magnaten, die sich zur Privatkonferenz versammelten, die Gefahren eines energischen Schrittes nicht auf sich nehmen und entschlossen sich lieber, sich dem Vorgehen des Unterhauses unbedingt anzuschließen. — Solcher Art kam die einstimmige Annahme in der Oberhaussitzung vom 10. d. zu Stande, doch konnte es dem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen, daß gar manches Oberhausmitglied der Aufforderung des Präsidenten zur Erhebung vom Sitze nur zögernd nachkam. — Nicht weniger interessant ist es, daß sich unter den Magnaten aber auch Niemand recht finden wollte, um die einstimmige Annahme der Deak'schen Adresse zu beantragen, bis man endlich auf das Auskunftsmittel verfiel, den Quästor des Oberhauses mit diesem Formgeschäfte zu betrauen.

„Magyarorszag“ veröffentlicht den Bericht der zur Ausarbeitung eines Vorschlages über die Regelung der Frage der Nationalitäten gebildeten Unterhaus-Commission. Dieselbe stellt folgende zwei Hauptgrundsätze auf: a) Alle Bürger Ungarns, welcher Zunge immer, bilden in politischer Hinsicht nur Eine Nation, die dem historischen Begriff des ungarischen Staates entsprechende einheitliche und untheilbare ungarische Nation. b) Alle im Lande wohnenden Völker, namentlich die Ungarn, Rumänen, Deuschen, Serben, Ruthenen 2c., sind als gleichberechtigte Nationalitäten zu betrachten, welche ihre besonderen Nationalitäts-Ansprüche innerhalb der Grenzen der politischen Einheit des Landes auf Grund der individuellen und der Associations-Freiheit ohne jede weitere Beschränkung frei zur Geltung bringen können.

△ **Wien, 11. August.** Die Adresse als Antwort auf das k. Rescript vom 21. Juli, welche in beiden Häusern des ungarischen Landtages angenommen worden ist, verwirft das kaiserliche Diplom vom 20. October 1860. Der Landtag hat also den einzigen Rechtsboden, auf welchen er zusammenberufen worden ist, durch einstimmige Annahme der Adresse gänzlich verlassen. Noch mehr, die Adresse versucht das revolutionäre Vorgehen der Ungarn in den Jahren 1848 und 1849 zu rechtfertigen, mithin stellt sich der Landtag durch die einstimmige Annahme der Adresse auf dem Boden der Revolution. Die streng logische Consequenz des Rechtsbodens, den allein der Landtag hatte, ist die, daß die von ihm beschlossene Adresse rechtlich null und nichtig ist, und daß die darin enthaltenen Erklärungen und Verwahrungen nicht die allergeringste Rechtskraft besitzen. Uebrigens hat die Adresse nur die äußere Form einer solchen, und ist im Wesentlichen eine Resolution, wie nur ein Convent, dessen bloßer Namen schon schaudern macht, sie fassen kann. Dennoch werden den Ungarn alle Freiheiten und Rechte, welche ihnen das Octoberdiplom sichert, ungeschmälert bleiben, und es wird des Land die Verblendung seines Landtages nicht büßen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 12. Aug. Ueber die am 8. stattgehabte Audienz der Deputation der Grenzvertreter am kroatischen Landtage beim Kaiser berichtet „Ost und West“: Se. Majestät nahm die Deputation sehr huldvoll auf. Herr Andreas Torquat Brlić, der sie vorführte, richtete an Se. Majestät eine Ansprache, aus der wir Folgendes entnehmen:

Geruhen Ew. Majestät die in unserer allerunterthänigsten Repräsentation gestellte Bitte um Ausdehnung der Verfassung auf die Militärgrenze und um sofortige Theilnahme der Grenzvertretung an der gesammten Thätigkeit des kroatisch-slavonischen Landtages in Anbetracht der großen Verdienste der Grenze allergnädigst zu erhören.

Durch das allerhöchste Diplom vom 20. Oktober 1860 sollte die durch ein Jahrzehent beseitigt gewesene Verfassung von Krotien und Slavonien wieder in's Leben treten und wir freuten uns auf die Theilnahme an derselben, gleichwie dies im Jahre 1848 der Fall war.

Da wollte sich vor der Krone Ew. Majestät die Ansicht geltend machen, daß die Resultate der kroatisch-slavonischen Gesetzgebung auf die Grenze keinen Bezug hätten, und daß aus diesem Grunde die Theilnahme der Grenze an der Legislative im kroatisch-slavonischen Landtage nur auf staatsrechtliche Fragen ausgedehnt werden könne.

Der innere Widerspruch dieser Ansicht ist jedoch deshalb einleuchtend, weil das verfassungsmäßige Prinzip und Fundamentalgesetz der Grenze in den Existenzfragen anerkannt wird, während es in den Verwaltungsfragen als negirt erscheint, wo doch für Provincial-Kroatien und Slavonien so wie für die Militärgrenze dasselbe Wechsel-, Civil- und Kriminalgesetz, dasselbe Forst-, Feldpolizei-, Schul- und sonstige Gesetze bestehen, daher nur bei einheitlicher Legislative gleichartig sein und bleiben können und sollen.

Se. Majestät erwiederte:

Die von den Grenzdeputirten des kroatisch-slavonischen Landtages Mir überreichte und in Meinen Händen befindliche Repräsentation werde Ich in Erwägung ziehen. Um die in derselben enthaltenen Gravamina genau zu prüfen und Abhilfe zu verschaffen, werde Ich eine Commission niedersetzen, welche Mir die betreffenden Vorschläge zu machen haben wird. Rücksichtlich der Theilnahme der Grenzdeputirten an der gesammten Thätigkeit des Landtages verbleibt es bei der Anordnung, daß sie nur bei Entscheidung der staatsrechtlichen Fragen einwirken sollen. Die Opferbereitwilligkeit der Grenze hat stets bei Mir die größte Anerkennung gefunden, und Ich hoffe, daß die echt militärische Treue der Grenze sich auch in Zukunft bewähren wird.

Herr Brlić richtete bei dieser Gelegenheit an Se. Majestät die Bitte, daß zur fraglichen Commission nicht blos Militärpersonen, sondern auch Bürger der Militär-Communitäten und Landleute zugezogen werden mögen. Se. Majestät antwortete darauf, daß dem bürgerlichen Elemente Rechnung getragen wird, da Se. Majestät ernstlich gewillt sei, daß für die Grenze etwas geschehe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mittelst Allerhöchster Entschließung vom 18. Juli d. J. die von dem leitenden Lehrkörper der k. k. evangelisch-theologischen Fakultat in Wien entworfenen und unter Mitwirkung der beiden evangelischen Superintendenturen in Wien, sowie der bestandenen evangelischen Konsistorien Augsburger und helvetischen Bekenntnisses (Oberkirchenrath) revidirten Statuten dieser Fakultät in Betreff der Ertheilung der evangelisch-theologischen Würden allergnädigst zu genehmigen geruht. Durch diese Allerhöchste Entschließung ist die evangelisch-theologische Fakultät nunmehr in den Stand gesetzt, das ihr bereits aus Anlaß ihrer Reorganisation im Jahre 1850 Allerhöchst verliehene Recht, die Würde des evangelisch-theologischen Doktorgrades zu ertheilen, zur thatsächlichen Ausübung zu bringen.

Das Befinden Ihrer Maj. der **Kaiserin** hat sich nach den regelmäßig aus Korfu einlangenden Berichten derart gebessert, daß der k. k. Professor Herr Dr. Skoda eine zweite Reise nach Korfu vorläufig nicht unternehmen wird.

Am 26. Juli feierte Hofcaplan Dr. **Hasel** zu **Corfu** sein 25jähriges Priester-Jubiläum, wobei derselbe von Ihrer Maj. der Kaiserin in besonderer Audienz empfangen wurde.

Der k. Internuntius Baron v. **Prokesch-Osten** wird übermorgen von Gratz hier eintreffen.

Die Neugestaltung der ungarischen Hofkanzlei, wird dem „Sürgöny" aus Wien geschrieben, ist vor sich gegangen. Der Organismus der Abtheilungen ist folgender: Herr Bischof Korizmics führt die Kirchenangelegenhaiten, Alles, was auf die kirchlichen Studien Bezug hat, die Fundationen, die Angelegenheiten der ungarischen Akademie und des Museums, die Sparcassen, die Versatzämter, die Wohlthätigkeits-Anstalten, die Sache der Armen im Allgemeinen, die statistischen Angelegenheiten und die Volkszählung. In das Fach des Herrn Rohonczy gehören die Reichstags-Angelegenheiten, die Comitats-Verwaltungs-, die Comitats-Gemeinde-, die staatsrechtlichen Angelegenheiten die Privilegien, die nationalökonomischen, forstwirthschaftlichen und montanistischen Angelegenheiten. Dem Herrn Privitzer sind anvertraut: Die ungarische Statthalterei, die Landeshau-Aemter, die das Personal der bestandenen k. k. Comitatsbehörden und Stuhlrichterämter betreffenden, die Sanitäts-, Communications-, öffentlichen Bauvereins-, ferner die die gr.-n.-u. nnd die Juden betreffenden Angelegenheiten u. s. w. Herr Koloman Beka referirt über Gnadenangelegenheiten, Auszeichnungen u. s. w. — über die auf Justiz-Organisation, auf das Personal der gegenwärtigen wie der vergangenen Gerichte, der Urbarialgerichte, auf die Advocaten und Notare bezüglichen Angelegenheiten, endlich über das Nationaltheater. Herr Cornel Balogh competiren die städtischen, Handels-, Industrie-, sowie die Colonisations-Angelegenheiten, die Märkte und Zölle, die Militär-, Urbarial-, Grundentlastungs-, Steuerangelegenheiten u. s. w. In das Fach des Hrn. Theofil Fabinyi gehören die protestantischen, Justizpflege- bürgerlichen, grundbücherlichen, Feldpolizei-, Gefängniß-Angelegenheiten u. s. w. Herrn Stefan Pápay gehen an die Studien, öffentliche Sicherheit, Gendarmerie-, Polizei- und Preßangelegenheiten, die allgemeinen Angelegenheiten der Theater, in so fern sie sich nicht auf das Nationaltheater beziehen, endlich die Leitung der Commission, welche zur Ordnung der Präsidialschreiben der aufgelösten k. k. Gerichte und zur Erledigung der darauf bezüglichen in der Schwebe gebliebenen Angelegenheiten in der Hofkanzlei errichtet wurde. Den Septemvir Herrn Fabinyi ausgenommen haben die übrigen genannten Herren ihre Functionen schon angetreten. Herr Fabinyi wurde am 7. oder 8. in Wien erwartet.

Das Finanzministerium hat betreffs der Verbindlichkeiten der Parteien zur Anzeige der nach dem **Gebührengesetze** vom 2. August 1850 gebührenpflichtigen Acte die Erlässe vom 10. Mai 1853 und vom 3. Nov. 1853 außer Wirksamkeit gesetzt und bestimmt, daß die hiedurch behobenen Verordnungen in Ungarn, Kroatien, Slavonien, der serbischen Wojwodschaft sammt dem Temeser Banate und Siebenbürgen wieder in Kraft zu treten haben. Ingleichen wird die Verordnung vom 16. Oct. 1858, wonach ein Rechtsgeschäft, wodurch das Eigenthumsrecht, der Fruchtgenuß oder das Gebrauchsrecht einer unbeweglichen Sache übertragen wird, auch im Wege des Gerichtes, bei welchem die bücherliche Eintragung des Rechtsgeschäftes stattgefunden hat, angemeldet werden durfte, aufgehoben, und werden die Parteien verpflichtet, die gesetzliche Anordnung, wonach ihnen obliegt, die Anzeige unmittelbar dem Steueramte zu erstatten, genau zu befolgen. Alle Parteien, welche die gedachte Anzeige im Wege eines Gerichtes gemacht haben, werden verpflichtet, binnen acht Tagen die Anzeige davon nochmals unmittelbar dem zuständigen Steueramte zu machen. Dadurch werden übrigens die Gerichte und politischen Organe der ihnen auferlegten Verpflichtungen nicht entbunden; im Gegentheile haben die Finanzlandesbehörden im Grunde der gesetzlichen persönlichen und solidarischen Haftung für die dem Staatsschatze entzogenen Stempel- und unmittelbaren Gebühren gegen die Vorsteher der Gerichte und politischen Behörden und überhaupt alle Amtspersonen, welchen obliegt, Gefällsverkürzungen wahrzunehmen und zur Kenntniß der Finanzverwaltung zu bringen oder denselben Mittheilungen zur Bemessung unmittelbar Gebühren zu machen, die persönliche Haftung, falls sie diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, zur Geltung zu bringen. In Absicht auf die bisher stattgehabten Uebertretungen des Gebührengesetzes wurde eine Frist bis Ende October 1861 anberaumt, in welcher es gestattet wird, dem Gesetze nachträglich im Falle solcher Einrichtungen der Gebühren ohne nachtheilige Folge zu leisten. Nach Ablauf dieser Frist ist, ohne sich der Eintreibung der Gebühren von den Parteien zu befassen, unmittelbar gegen die mitschuldigen Verwalter des Amtes einzuschreiten.

Der Wiener Correspondenz entnehmen wir, daß die Gerüchte, welche mit der Reise Sr. k. Hoheit des Erzherzogs Rainer in Verbindung gebracht worden sind, der Begründung entbehren. Eben so wird das trotz seiner Abenteuerlichkeit vielfach geglaubte Gerücht von einem Rücktritt des Grafen Forgach und Ersezzung der beiden Kanzlersposten der ungarischen Hofkanzlei durch Hrn. v. Szögenyi und Baron Sennyey von der Wiener Correspondenz dementirt.

Wir lesen in „Ost und West": „Das nationale Wirken des früher in der czechischen Journalistik so überaus thätigen jungen Literaten Johann Vaclik, der nun Secretär des Fürsten von Montegro ist, blieb im lebhaften Angedenken bei seinen Landsleuten im südlichen Böhmen, so daß ihm nun aus drei Bezirken im Budweiser Kreise 21 Gemeinden und Ortschaften das Ehrenbürgerrecht verliehen und die Bürgerbriefe nach Montenegro geschickt haben."

In den an das österreichische Gebiet grenzenden türkischen Districten der **Herzegowina** sind in letzter Zeit wiederholt Fälle von Gewaltthätigkeiten vorgekommen, welche auf die Absicht der Rajahs in den dortigen aufständischen Bezirken hinweisen, den Verkehr der österreichischen Unterthauen mit den Türken zu stören oder aufzuheben. So sind in der Nacht des 28. Juli zwei Gemeine des k. k. Liccaner Grenzregiments Nr. 1, welche beauftragt waren, einen Diener sammt einem Pferd des kgl. preußischen Consuls v. Lichtenberg von Castelnuovo nach Nagumenac zu begleiten, in der Suttorina jenseits der Grenze durch einen Haufen von 50 Aufständischen angehalten und zur Auslieferung von Pferd und Diener, da selbe einem türkischen Pascha gehören sollten, aufgefordert worden. Erst nach längerer Verhandlung und nach Dazwischenkunft eines alten Insurgentenführers, welcher die Papiere der Eskorte untersuchte, gelang es der letzteren, mit ihrem Schützling unbehindert weiter zu ziehen. Eben so sind unlängst mehrere Einwohner der österreichischen Gemeinde Breno, welche einen Viktualientransport für die Türken nach Trebigne führten, auf türkischem Gebiete von den Aufständischen angehalten und nach abgenommener Ladung wieder mit ihren Tragthieren über die Grenze zurückgeschickt worden.

Deutschland.

Die „N. Pr. Z." schreibt: Der Rücktritt des Ministers Fhr. v. Schleinitz ist bekanntlich faktisch schon vor länger Zeit erfolgt; er ist, so zu sagen, auf unbestimmte Zeit pensionirt worden. Graf Bernstorf übernimmt demnächst die Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, würde jedoch — so heißt es — nicht Mitglied des Staatsministeriums und der Posten in London würde für ihn offen gehalten werden.

Der großbritannische Geschäftsträger, Herr Ward, in **Hamburg** ist im Auftrage seiner Regierung nach **Berlin** gereist. Wie der „Hamburger Correspondent" erfährt, betrifft seine Sendung die Handelsbeziehungen zwischen England und dem deutschen Zollverein.

In **Erbach bei Ulm** hat am 1. d. eine Versammlung von etwa 200 Geistlichen stattgefunden, welche eine Reihe von Beschlßssen aus Anlaß der jüngsten Außerkraftsetzung des Concordats faßten. Sie erklärten, daß dieses Concordat seit dem Bestehen der Diöcese die einzige kirchlich- wie staatlicherseits anerkannte Rechtsquelle für die katholischen Kirchenangelegenheiten Württembergs war; daß sie außer den rechtmäßigen kirchlichen Obern keiner Gewalt der Erde das Recht zuerkennen, die katholisch-kirchliche Gesetzgebung auszuüben und sie ohne Verständigung mit den kirchlichen Obern im Gewissen zu verpflichten. Nunmehr können dieselben die zur Regelung der katholisch-kirchlichen Angelegenheiten zu erwartenden Gesetze und Verordnungen nur vom Standpunkt des sie zum Gehorsam verpflichtenden gemeinen Rechts der Kirche beurtheilen und ihr Verhalten darnach einrichten und die Hoffnung aussprechen, daß die zukünftige Gesetzgebung sich zur Aufgabe stelle, die verfassungsmäßig garantirte kirchliche Autonomie zur Wahrheit zu machen. In allen Fällen könne sie aber die Bedrohung ihres Rechts nur bestimmen, sich um so einmüthiger und fester aneinander zu schließen und sich um so ergebener und opferwilliger ihren kirchlichen Oberen zu unterwerfen.

Frankreich.

Paris, 9. August. Der heitige „Moniteur" meldet, daß Vely-Eddin-Rifaat-Pascha, außerordentlicher Botschafter der hohen Pforte, am 8. August in einer Privat-Audienz von dem Kaiser empfangen worden ist und die Notification von dem Ableben des Sultans Abdul-Medschid und von der Thronbesteigung des Sultans Abdul-Aziz, so wie seine neuen Beglaubigungsschreiben überreicht hat. Hierauf wurden in öffentlicher Audienz der Ritter Nigra, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des Königs von Italien, und Juan Antonio de la Fuente, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister der Republik Mexiko, vom Kaiser empfangen und überreichten ihre Beglaubigungsschreiben. Der Kaiser war von seinen Offizieren des Dienstes umgeben. Der Ritter **Nigra** wurde in das Palais durch einen Ceremonienmeister, den Introducteur der Gesandten, in einem Hofwagen mit dem üblüchen Ceremoniell geführt. — Der König von Schweden und der Prinz Oskar besichtigten am 8. August die Museen des Louvre, das Artillerie-Museum und die Kaserne Prinz Eugen. Heute Abends um 5 Uhr begann auf dem Marsfelde die Revue zu Ehren des Königs von Schweden. Einige Minuten nach der festgesetzten Zeit traf der Kaiser dort mit dem König ein. Ein glänzender Stab, darunter mehrere Marschälle und viele fremde Offiziere, folgten den beiden Monarchen. Das Defiliren begann gegen 6 Uhr. Um 7 Uhr war dasselbe noch nicht beendet. Herrliches Wetter begünstigte dieses militärische Schauspiel, das halb Paris nach dem Marsfelde gelockt hatte. Morgen begeben sich der Kaiser und der König nach Chalons. Sie bleiben dort bis Sonntag Abends. Zum gestrigen Diner in Villeneuve Letang waren sechzig Personen befohlen. Das Diner begann um 6½ Uhr, um 8 war Promenade auf dem See, und um 9½ wurde ein Feuerwerk abgebrannt. — Herr Fould wohnte dem gestrigen Diner in Villeneuve l'Etang bei, und man bemerkte, daß der Kaiser sich mit ihm sehr lange und angelegentlich unterhielt. Am 15. August soll das Decret über die Bildung der Reserve-Flotte erscheinen. Vorläufig würde zu diesem Zwecke eine Anzahl geeigneter Kriegsschiffe in Brest zusammen gezogen werden. Von Cherbourg, das anfänglich dazu ausersehen war, hat man aus Rücksicht auf die leicht reizbare Susceptibilität Englands wieder abgesehen. — **Toulon** soll jetzt der Hauptsitz des Departements du Var werden. Diese Stadt hat in neuester Zeit bedeutend zugenommen, da man, nach zuverlässigen Angaben, ihre Bevölkerung (deren flottirendes Element sehr bedeutend ist) auf 100,000 Seelen angiebt. — Das Bildniß des Fürsten Adam Czartoryski soll in Versailles, in der Galerie der berühmten europäischen Männer aufgestellt werden. — Die Nachricht von dem Beschlusse, den der ungarische Landtag gefaßt hat, erregte hier ungeheure Sensation. Die Börse ging bedeutend zurück. — Es sind wieder 600 Mann nach der neuen Colonie in Cochinchina abgegangen, im Ganzen bis jetzt 1400 Mann, die ständig dort verbleiben und sich niederlassen sollen. — Heute fand die Jahres-Sitzung der Inscriptions et belles lettres Statt. Unter denen, die für wissenschaftliche Arbeiten Preise erhielten, befindet sich Th. Mommsen wegen seiner „Geschichte des römischen Münzenwesens". Er erhielt den Preis für Numismatik. — Herr Aymé d'Aquin, der kürzlich von Neapel, wo er die Functionen eines ersten Gesandtschafts-Sekretärs versah, zurückberufen wurde, hat auf Verlangen des Kaisers eine **geheime Denkschrift** über die gegenwärtige Lage Süd-Italiens ausgearbeitet. Wie man vernimmt, war bereits der erste Theil des von dem **Kaiser** verfaßten Lebens von Julius Cäsar dem Drucke übergeben, wurde jedoch wieder zurückgenommen, da in Folge allerneuster sehr wichtiger archäologischer Entdeckungen derselbe umgearbeitet werden soll.

Italien.

Nach Berichten aus **Turin** hat der König dem Finanz-Minister **Bastoggi** in Anerkennung der in der Besorgung der **Anleihe** von ihm geleisteten Dienste den erblichen Grafentitel und das Großoffizierkreuz des Mauritius- und Lazarus-Ordens verliehen.

Das erste Verzeichniß der den Garibaldianern verliehenen Auszeichnungen ist erschienen. Die Generale Sirtori, Bixio, Türr, Medici und Cosenz erhielten das Commandeurkreuz des savoyischen Militärordens.

Dem „Vat." wird aus **Turin**, 5. August, geschrieben: Einen Beweis für die Intimität, welche zwischen Louis Napoleon und der Regierung des Galantuomo herrscht, gibt der Umstand, daß seit einiger Zeit die französische Besatzung in Rom Polizei für Piemont macht. Erst gestern hat dieselbe wieder zwei Anhänger Sr. Majestät Franz II., welche im Verdacht standen, für denselben thätlich zu wirken, arretiren und den piemontesischen Gerichten übergeben lassen. — Daß die Unterhandlungen zwischen Paris und Turin recht eifrig auch in Zukunft fortgesetzt werden sollen, beweist unter anderm auch die Ernennung des Grafen Vimercati zum Adlatus Nigra's in Paris in der Eigenschaft eines Militärbevollmächtigten. Vimercati ist ein vertrautes Werkzeug L. Napoleons und sind dessen geheime politische Courrierreisen zwischen Paris und Turin sprichwörtlich geworden. Da man also einen vertrauten Zwischenträger braucht, so ernennt man Vimercati zum Militärbevollmächtigten, wenn derselbe auch soviel von militärischen Dingen als etwa Victor Emmanuel von der Staatskunst versteht.

Die „Gazetta Uffiziale del Regno" bringt interessante statistische Notizen über das **sardinische Parlament**. Der Senat, dessen Präsident, Ruggiero Settimo, seinen Sitz bekanntlich nie eingenommen, zählt 214 Mitglieder. Dieselben vertheilen sich wie folgt: 94 aus den alten Provinzen, 34 aus den neapolitanischen Provinzen, 27 aus den lombardischen Provinzen, 19 aus Toscana, 18 aus Emilia, 13 aus Sicilien, 9 aus den Marken und Umbrien. Drei Senatoren haben sich nie eingefunden (Baron Amat di Sorso, Principe dal Pozzo della Cisterna, Marchese Massimiliano Spinola) 23 haben auf ihre Würde verzichtet, 60 sind gestorben. Die Deputirtenkammer zählt 443 Mitglieder. Davon kommen auf die alten und die lombardischen Provinzen 144 (mit 154,928 eingeschriebenen Wählern und 7,103,832 Bewohnern), auf die neapolitanischen 144 (mit 130,611 eingeschr. Wählern und 7,167,952 Bew.), auf Sicilien 48 (mit 46,176 W. und 2,309,172 Bew.), auf Emilia 42 (mit 34,742 W. und 2,127,105 Bew.), auf Toscana 37 (mit 37,713 W. und 1,513,856 Bew.), auf die Marken und Umbrien 28 (mit 15,767 W. und 1,393,326 Bew.). Bei den letzten Wahlen haben sich von 419,938 einschriebenen Wählern 242,367 betheiligt. Nach dem Wahlgesetze soll die Zahl der Deputirten nie unter 400 und die Durchschnittszahl der Bewohner eines Wahl-Collegiums nie über 50,000 betragen. Letztere Zahl wird blos in der Emilia etwas überschritten. — In dem von der amtlichen Zeitung beigefügten Verzeichnisse der Deputieten ist Garibaldi mit dem Range eines „Generals der Armee" angeführt, dem höchsten, welcher in der sardinischen Armee ertheilt wird. Seiner Zeit hieß es, er habe denselben abgelehnt.

Garibaldi hat mehrere Offiziere des Südheeres nach Caprera zu einer Besprechung eingeladen.

Die zu **Cagliari** internirten ungarischen Emigranten sollen einem Turiner Telegramm der „Allgemeinen Z." zufolge desertirt sein — wohin, ist nicht bekannt.

Die „Unita Italiana" versichert, daß man sich in den **Marken** so gut als im Belagerungszustand befinde, daß man kein Domicil achte, bei den Bauern Haussuchungen anstelle und etwa vorhandene Waffen ohne Umstände mit sich nehme. In Livorno werden Spitäler eingerichtet, da die in Neapel befindlichen für die Masse der in dem dortigen Insurrectionskriege Verwundeten nicht ausreichen.

Die Lage des Königreiches **Neapel** oder vielmehr der piemontesischen Armee wird durch nichts besser gekennzeichnet als durch die fortwährenden Forderungen Cialdini's um Geld und um neue Mannschaft. Sein neuester Bericht, der am 8. im Ministerrath zu Turin eröffnet wurde, stellt vor, daß „die Räuber" nur mit großen Opfern bewältigt werden können. Die Bildung von drei Lagern erscheint dem Generalstatthalter zu unerläßlich, ebenso eine sofortige Verstärkung von 10,000 Mann, „ohne welche er für den Erfolg des Unternehmens nicht einstehen kann." Die Truppensendungen dauern in Genua auch unaufhörlich fort. Sie erklären am besten den Fortgang des Aufstandes und bestätigen die Einzelberichte, die Tag für Tag darüber einlaufen. Ueber die Natur des Kampfes sagt ein Bericht in der „Turiner Ztg.": „Woche auf Woche vergeht und der Feldzug gegen die Briganti, die so flüchtige Pferde haben, daß unsere Reiterei sie schwer einholen kann, nimmt kein Ende. Die Mühsale sind beschwerlicher als im Felde. Viele Soldaten werden krank, sowohl durch die Beschwerlichkeiten als durch das Klima."

Nach einem Genueser Bericht der „Allg. Ztg." vom 6. August hatte Cialdini mit den aus Turin zürückgekehrten Senatoren und Abgeordneten konferirt, um ihnen über den Zustand der Südprovinzen Mittheilung zu machen. Er sagte ihnen ganz offen: „Man dürfe sich keinen Täuschungen hingeben, die ganze Aristokratie sei Piemont feindlich gesinnt. Die nächste Folge dieser Berathungen war die Verhaftung des Herzogs von Popoli Carlo di Focco Cantelmo Stuart und des Fürsten d'Ottajano Giuseppe dei Medici. Der erstere wurde in das Gefängniß von S. Maria Apparente gebracht, wo sich auch seit mehreren Monaten der Herzog von Cajanello befindet; der zweite wurde von seinem Schloß Ottajano durch mehrere Gendarmen nach Neapel geführt; dort sagte man ihm, daß man sich in seiner Person geirrt habe, daß man vielmehr auf seinen jüngeren Sohn fahnde. Der junge Honoré v. Medici stellte sich sogleich und erhielt aus besonderer Gnade einen Reisepaß nach Corfu, wohin er sich auch alsbald begab. — In der Umgegend von Bari wurden ein Kanonikus, ein Priester und drei andere Individuen verhaftet. Als sie in Bari eingebracht wurden, fiel der Kanonikus beim Aussteigen, durch einen Dolch verwundet, zu Boden, und starb. Die anderen konnten der Volkswuth entrissen werden.

Der „Courrier de Marseille" veröffentlicht eine Korrespondenz aus Salerno, der zu Folge **Auletta**, um dessen Besitz schon zwei mörderische Kämpfe stattgefunden haben, schließlich doch wieder von den Piemontesen und der ungarischen Legion genommen wurde. Der Korrespondent schreibt: „Die Bevölkerung und die Banden haben tapfer gefochten, sind aber unterlegen. Der piemontesische Kommandant gab die Stadt der Plünderung preis, ließ die Häuser der Reaktionäre niederbrennen und 78 nach dem Kampfe Verhaftete erschießen. Die Besiegten und ein Theil der Bevölkerung flüchteten nach San Gregorio, welcher Ortschaft das Schicksal bevorsteht, von dem Auletta heimgesucht worden ist."

Amerika.

Generalmajor **M'Clellan**, der bisher einzig siegreiche General der Union, der jetzt nach Washington gerufen worden ist, um sofort das Obercommando über die Unionstruppen zu übernehmen, hat früher in Mexico gedient, war während des Krimfeldzuges nach Europa geschickt worden, um die in der französischen und englischen Armee eingeführten Verbesserungen zu studiren, legte später seine Officiersstelle nieder, um Vice-Präsident der Illinois-Centralbahn und nachher Präsident der Misisippi- und Ohiobahn zu werden, und trat bei Ausbruch des Krieges an die Spitze der Freiwilligen in Ohio und später wieder mit seinem früheren Range in die reguläre Armee ein. Er ist erst 34 Jahre alt.

Vermischtes.

** Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Karl Ludwig haben dem Tiroler Landesmuseum abermals ein sehr werthvolles Geschenk gemacht und zwar mit einer Sammlung von sehr kunstreichen, galvanoplastisch angefertigten Vorlagen zum Unterricht im Terrainzeichnen. Dieselben sind in zierlichen Etuis ausgestellt zu sehen im runden Saale des Ferdinandeums.

** Der über Auftrag Sr. Exzellenz des Herrn Statthalters eingeleiteten kommissionellen Erhebungen, ob bei dem Einsturze des Kirchenthurmes zu Hadres ein Verschulden nicht auch die Bauführer treffe, haben herausgestellt, daß der Thurmbau mit aller Solidität bewerkstelligt, und bei dessen Ausführung keine Vorsichtsmaßregeln in Bezug auf die Sicherheit des Baues außer Acht gelassen worden sind. Der Einsturz des Thurmes kann daher nur dem verheerenden Orkane, der am 28. v. M. wüthete zugeschrieben werden. Ein gleichzeitig eingelangtes Gutachten des Wundarztes Troschel zu Hadres, welcher mit der Heilung der durch den Einsturz des Thurmes beschädigten 24 Kinder betraut ist, gibt an, daß sämmtliche Kinder außer Gefahr sind, und eröffnet die erfreuliche Aussicht, daß bei allen Heilung zu erwarten ist.

** Des Luftschiffers Regenti Landung nach der letzten am 4. d. in Wien unternommenen Auffahrt war abermals mit sehr gefährlichen Abenteuern verknüpft. Der Ballon strich mit dem herrschenden Winde stets ober der Donau und es blieb bei einbrechender Dunkelheit nichts übrig, als möglichst rasch auf einem sich zeigenden Sandhügel, mitten im breiten Strome, in der Gegend von Fischamend Anker zu werfen. Der Anker konnte jedoch im leichten Sande nicht fassen und furchte ihn nur. Der Ballon senkte sich und ward wieder vom Winde in die Höhe gestoßen. Da kam dem gefahrbedrohten Luftschiffer der gute Gedanke, so oft er die Erde berührte, mit allem Kraftaufwande von dem nassen, schweren Sande in die Gondel zu werfen. Nachdem er dies wiederholt gethan, wurde der Ballon schwerfälliger und so füllte Herr Regenti allmälig die Gondel mit so schwerem Ballast, daß der Ballon sitzen blieb. Nun war er aber in der Einöde allein und erst nach langem Rufen wurde er gehört; nach einer Weile kam ein Kahn, welcher jedoch nur drei Menschen und nicht den Ballon zu tragen vermochte. Dieser mußte die Nacht über verlassen werden und wurde erst des andern Morgens geholt.

** Der Göthevereín in Weimar ladet zu einer Generalversammlung der deutschen Göthevereine am Geburtstage des Dichterfürsten nach Weimar ein.

** Das königl. Polizei-Präsidium in Berlin warnt vor den vielfach vorkommenden Kautschuk-Mundstücken für Saugflaschen kleiner Kinder, die wegen ihres bedeutenden Gehalts an Zink- und Bleioxyd die Gesundheit gefährden.

** (Verminderter Pulverbedarf.) Es ist ohne Zweifel nicht blos lokal interessant, übersehen zu können, in welch' bedeutendem Maße sich mit Einführung der gezogenen Geschütze der Pulverbedarf vermindert, und deshalb mag das Quantum Pulver hier verzeichnet werden, welches nach officiellen Ermittlungen in fünf deutschen Bundesfestungen hinfort weniger in Anspruch nehmen. Mainz braucht 1070, Ulm 3000, Rastatt 800, Luxemburg 600 und Landau 1300 Zentner Pulver weniger.

** Wie die „K. Z." berichtet, ist am 31. Juli die Bedachung des Kölner-Domes bis auf wenige Ergänzungsarbeiten fertig geworden, und auf den Firsten der neuen Bautheile glänzen schon allerwärts im Sonnenschein die goldenen Blumen des Dachkammes, der nunmehr auch unverweilt auf dem First des alten Daches angebracht werden soll. Der Mittelthurm geht mit raschen Schritten seiner Vollendung entgegen, und bereits werfen die vergoldeten Kreuzblumen über den Frontons, welche den unteren Theil des Dachhelmes umgeben, ihre Strahlen weithin durch die blaue Luft. In dem oberen Felde dieser Frontons befinden sich runde Schilder oder Medaillons, die mit kirchlichen Symbolen verziert werden sollen. Auch von dem im Bau begriffenen nördlichen Hauptthurm können wir einen bemerkenswerthen Fortschritt melden: an den beiden westlichen Fenstern sind die Steinrippen und das Maßwerk so eben fertig geworden. Es dürfte die Absicht des Dombaumeisters sein, den nördlichen Hauptthurm noch in der diesjährigen Bauzeit bis zu einem passenden Abschluß zu fördern.

** Der 19. Band der „Geschichte des Consulats und des Kaiserreichs" wird nächstens erscheinen und gleich den früheren Bänden in 50.000 Exemplaren abgezogen werden. Hr. Thiers entwickelt in demselben die Thesis, daß Napoleon bei seiner Rückkehr von der Insel Elba sich aufrichtig zur Freiheit bekehrt hatte; der häufige Gebrauch und Mißbrauch, den er früher mit der Gewalt getriebrn hatte, ließen in Frankreich und in der Welt keinen Glauben an ihn aufkommen. Der letzte Satz dieses Bandes lautet ungefähr folgendermaßen: „Napoleon war siegreich von Portoferrajo bis Paris, weil er den Fehlern der Bourbons gegenüberstand; in Paris scheiterte er, weil er wieder den eigenen Fehlern gegenüberstand."

** Lamartine als Redner in der alten Deputirtenkammer wird von Guizot in dem neuesten Band seiner Denkwürdigkeiten also geschildert: „Er sprach wie ein großer, aber oberflächlicher Ehrgeiziger, der mehr nach Weihrauch als nach Herrschaft begierig ist; bereit sich mit glänzender Kühnheit in außerordentliche Unternehmungen zu stürzen, wenn sie seiner Einbildungskraft und seinem Namen Befriedigung geben; gegen Alle verschwenderisch mit Hoffnungen und Versprechungen, die er aber in unklarer Perspective hielt. Es sind in dieser reichen Natur große Lücken und kein kräftiger Einklang."

** Mit einem fast lächerlichen Mißtrauen verfährt man gegen die Schriftgelehrten, die gegenwärtig in Paris die Werke Napoleons I. herausgeben, da sie sich gefallen lassen müssen, daß ihnen jeden Tag, wenn sie am Schluß der Arbeitsstunden das Archiv verlassen, im Vorzimmer die Taschen visitirt werden. Man will nämlich von dem Material, von dem nur etwa ein Sechstel zum Druck gelangt, alles Das der Oeffentlichkeit vorenthalten, was Zeugniß von der brutalen Menschenverachtung des Imperators gibt.

** Wir haben nach dem „Journal du Hâvre" gemeldet, daß Herr Thiers im Seebade beinahe ertrunken wäre. Dem ist nicht so; nicht im Bade, sondern auf einem Boote, an dessen Bord Herr Thiers mit mehreren Freunden in die See hinaus segelte, hat die Gefahr stattgehabt. Ein heftiger Wind trieb das schwache Fahrzeug zu weit in die offene See; es wurde jedoch von einem Dampfschiff in's Schlepptau genommen und glücklich nach Dieppe zurückgebracht. Herr Thiers hatte seine ganze Ruhe bewahrt und keine üblen Folgen davon getragen.

** In der Schweiz ist auf einer Bergreise eine französische Dame, eine junge Baronin d'Arlincourt von Naups, auf schreckliche Weise ums Leben gekommen. Die Unglückliche war von ihrem Gatten begleitet. Das Unglück geschah auf dem schmalen Saumpfad, der von Leuk über den Gemmi führt, auf den sogenannten Walliskehren. Auf ihrem Roß von Schwindel erfaßt, bekam sie das Uebergewicht und stürzte über den Sattel in die Tiefe. Ihren Körper hörte man zweimal auf den vorstehenden Felsenkanten aufschlagen; der schrecklich verstümmelte Leichnam ward nach Leuk zurückgebracht.

** (Das ministerielle Fischessen), zu dem sich die jeweiligen englischen Kabinetsmitglieder kurz vor Schluß der Parlamentssession nach Greenwich begeben, ist ein Brauch, der nicht so alt ist wie unser Jahrhundert. Er stammt aus Pitt's Zeiten und verdankt seine Existenz durchaus keinem politischen Ereignisse. An dem Ufer von Dayenham Lake, in der Grafschaft Essex, ist noch heute ein bescheidenes Landhaus zu sehen, das dem reichen Kaufmanne Preston gehörte, und wohin er sich, als er Unterhausmitglied für Dover war, mit seinem Freunde, dem Sekretär des Schatzes unter Pitt, dem „Old George Rose", auf ein Paar Tage zurückzuziehen pflegte, wenn es im Londoner Parlamente gar zu schwül wurde. Dort vergnügten sie sich mit Fischen und leerten manches Dutzend Flaschen alten Portweines in stillem Behagen. Einmal bewogen sie auch den überangestrengten Premier, mit dem sie befreundet waren, in ihrem Bunde der dritte zu sein. Pitt kam (man findet Näheres über diese seine Ausflüge in dem von Earl Stanhope kürzlich erschienenen „Life of William Pitt") und so gut gefiel es ihm am stillen See, daß er mehrere Jahre gegen Schluß der Session wieder dahin kam. Aber man weiß, daß Pitt sich wenig Muße gönnte. Eisenbahnen gab es damals noch nicht, und der Ausflug, so angenehm er war, raubte ihm zu viel kostbare Zeit. So schlug denn Sir Robert Preston vor, sie sollten ihre Schmausereien im benachbarten Greenwich halten. Das geschah; Sir Robert machte den Wirth und bezahlte die Zeche, aber Pitt brachte bald den einen, und dann wieder den andern seiner Kollegen als Gast mit, so daß die Ministergesellschaft immer zahlreicher und natürlich die Zeche immer größer wurde. Schließlich wurde beschlossen, daß das Essen gemeinschaftlich bezahlt werde, und Sir Robert blos einen Korb Champagner stellen sollte. Und dabei blieb es; und seitdem hat sich der Brauch des Fischessens in Greenwich erhalten, und die Zeche wird jetzt aus der Staatskasse beglichen; und wenn die Tories im Amte sind, essen sie im Hotel „zum Schiff" und die Whigs essen im Trafalgar Hotel, und in beiden ißt sichs recht gut, auch wenn man nicht Ihrer Majestät Minister ist.

** Aus Corfu, 27. Juli, wird der „Presse geschrieben: „In der Officiersmesse (gemeinschaftlicher Mittagstisch) eines in Corfu garnisonirenden englischen Regiments hatte ein Lieutenant die Wette gemacht, er werde 14 Tage hindurch als Teufel verkleidet sein Unwesen treiben und die Leute schrecken, ohne erkannt und daran gehindert zu werden. Die Wette 1000 Pfd. Sterling, wird von den Kameraden angenommen und das tiefste Stillschweigen gelobt. Der Offizier läßt sich aus England einen completen Teufelsanzug mit Maske, Hörnern und Kautschukgallen, welche ihm die verwegensten Sprünge zu machen gestatteten, kommen. Und nun wurde jede Nacht ein Höllenscandal betrieben, und die Leute wurden auf der Straße oder durch die Fenster ihrer Wohnungen geschreckt. — Bei einigen Frauen und Kindern hatte dieses höllische Treiben die beklagenswerthesten Folgen. Die Constabler suchten vergebens dem Kobold auf die Spur zu kommen. Er wußte ihnen stets zu entrinnen und bei Zeiten zu verschwinden. Endlich ging der Uebermuth des Pseudo-Asmodus so weit, daß er in einer Nacht eine englische Schildwache necken wollte. Diese ließ sich jedoch nicht schrecken, schlug ihr Gewehr an den Teufel an, und drohte ihn niederzuschießen, falls er zu fliehen versuchte. Dem Teufel blieb nichts übrig, als seine Gesichtslarve abzunehmen und sich der Schildwache in englischer Sprache als Landsmann vorzustellen. Die Schildwache erkannte in dem Teufel einen Offizier, ohne sich jedoch seines Namens zu besinnen, ließ ihn zwar unbehelligt weiterziehen, stattete aber ihren Rapport über die Entdeckung ab. Nun war man dem Teufel doch auf der Spur, und es währte nicht lange, bis man ihn entdeckte. Er gestand alsbald seinen Muthwillen und die Veranlassung desselben ein. Als nun eine Abtheilung Constabler beordert wurde, den ganzen Clubb, aus welchem der tolle Schabernack hervorgegangen war, zu arretiren, setzten sich die Officiere zur Wehre; der Kampf war ein heißer, und es gab arge Verwundungen und Verletzungen. Endlich wurden sie bewältigt und dem Gericht übergeben. Das Urtheil war ziemlich streng — wie groß aber die Entrüstung der abergläubischen und furchtsamen Corfioten ist, läßt sich leicht denken."

** Der Amerikanische Krieg wird der nordischen Union jedenfalls sehr theuer zu stehen kommen. Man rechnet, daß der Mann mit Ausrüstung im Durchschnitt an 800 bis 1000 Dollar jährlich kosten wird. Der gemeine Soldat erhält monatlich 11 Dollar Lohn, täglich über ein Pfund frisches Fleisch, Kaffee usw. Unterofficiere stellen sich noch bedeutend besser. Ein Lieutenant stellt sich auf etwa 120 Dollar monatlich. Auch zahlen die einzelnen Staaten und Städte, in denen sich Soldaten anwerben lassen, diese noch extra. Boston gibt jedem dort angeworbenen Freiwilligen eine Zulage von 26 Dollars per Monat, so daß sich der Mann auf 31 Dollars per Monat stellt; außerdem wird für Frauen und Kinder der Soldaten gesorgt. Im Staat New-Jersey erhält jeder Soldat vom Staat aus eine monatliche Zulage von 6 Dollars, und jede Frau bekommt in New-York, so lange ihr Mann im Felde ist, wöchentlich für sich 2 Dollar und für jedes Kind weitere 20 Cents.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 13. August.

* Der „Czas" bringt einen langen Artikel über die gestrig, Kirchenfeier, welche in Folge einer, wir wissen nicht von wo aus, ergangenen Weisung in „ganz Polen" gleichzeitig abgehalten und hier in Folge von Warschau eingetroffener gedruckter Circulare veranstaltet wurde. Die Feier galt der Erinnerung an den 12. August 1569, an welchem der sogenannte Unionsreichstag zu Lublin von Sigismund August geschlossen wurde, jener Reichstag, der die Fusion Litthauens und Polens ausgesprochen. Zweck derselben war, wie der „Czas" euphemistisch angibt, Angesichts dieser brüderlichen Einigung Gott um die Fortdauer dieser Eintracht in der Nation zu bitten. Den eigentlichen Zweck der Feier, wie er in den Circularen bezeichnet war, hat der „Czas" wohlweislich nicht angegeben. Wir constatiren nur, daß man im vorigen Jahr an diesen ewig denkwürdigen und unvergeßlichen Tag noch nicht gedacht hat. Seine Richtigkeit hat es, daß während der Feier die Läden geschlossen, und daß Abends Versuche einer Illumination gemacht worden sind, aber wir wissen auch, daß man größtentheils nur mit Widerstreben und aus Besorgniß vor Beschädigung seines Eigenthums dieser aus der bekannten Quelle stammenden Ordre Folge geleistet hat.

Es wäre endlich an der Zeit, daß die angesessenen Bürger die wohlmeinende Ermahnung, die der Kreischef Ritter von Bucassovich vor einiger Zeit an sie ergehen ließ, beherzigen und diesem Treiben selbst ein Ziel setzen würden.

†† Bei einem Spaziergange, der uns vor wenigen Tagen auf die Wesoła führte, betraten wir den schönen Garten in der Kopernikus-Gasse, in welchem der Turnlehner Hr. Tuszyński seine gymnastische Lehranstalt eingerichtet hat. Das munterste Treiben einiger lebensfrohen Knaben, die sich in den verschiedensten Uebungen frisch und frei herumtummelten, aber auf den ersten Ruf des Lehrers fromm dastanden, überraschte uns beim Eintritte. Aus Artigkeit für die Gäste improvisirten die Knaben eine Production ihrer Fertigkeiten, bei welcher es der kleinste Zögling, der die Anstalt erst zwei Monate besucht, ein kleiner Liwery Allen zuvorthat, und namentlich bei der Arm- und Kniewelle und beim Voltigiren sich wirklich auszeichnete. Der Nutzen der gymnastischen Uebungen ist so allgemein anerkannt, daß wir nicht erst darauf aufmerksam machen müssen. Wir können nur die Anstalt des Hrn. Tuszyński nun aus eigener Anschauung allen Eltern und Erziehern auf das Beste empfehlen.

* Ueber die Thätigkeit des galizischen Landesausschusses und ihre Resultate wird dem „Vaterland" geschrieben: Wie bekannt, hat der galizische Landtag während seiner kurzen Sitzungsperiode mehrere Beschlüsse gefaßt und deren Durchführung sowohl bezüglich der Erlangung der allerhöchsten Sanction als der nothwendigen Vorarbeiten für künftig zu berathende Gesetze dem Ausschusse überlassen. Derselbe hat demzufolge seit seinem Inslebentreten u. A. folgende Beschlüsse gefaßt: Am 8. Mai d. J. hat der Ausschuß behufs der Uebernahme der ihm durch das Statut zugewiesenen Landesfonde von der Statthalterei die betreffenden Ausweise abverlangt und zugleich angefragt, in welcher Weise die Uebergabe stattfinden werde. Dieses Begehren war schon dadurch gerechtfertigt, da es sich darum handelte, nach dem Umfange der Geschäfte seine Bureaux einzurichten. Die Statthalterei hat darauf geantwortet, daß die Uebergabe des Landes- (Domestical-) Fondes, dann die Indemnisation keinen Schwierigkeiten unterliege, sobald die Buchhaltung die Liquidirung beendigt haben wird. Zugleich hat die Statthalterei erklärt, daß selbstverständlich dann auch die Lasten und Verpflichtungen mit übernommen werden müssen. Die Administration des Grundentlastungsfondes müsse auch nach den eingeführten Normen weiter geführt werden. Auch dürfe der Landesausschuß den Einfluß der Regierung auf die Gebahrung durch die Uebergabe nicht anbeseitigt betrachten. Die Central-Hofbuchhaltung werde auch el der Folge die Bücher controlliren. Die Judicatur in den Grundientlastungs-Angelegenheiten bleibt der Regierung. Da die Einhebung der Grundentlastungsgelder durch die kaiserlichen Cassen stattfindet, so wird auch hierin nichts geändert, bis nicht der Landtag andere Bestimmungen trifft. Das Ministerium hat übrigens bereitwillig erklärt, daß für die Uebergangsperiode die Cassen und Bauämter der Landesvertretung, wo es nöthig, ihre Dienste widmen. Was die Fonde und Anstalten betrifft, bezüglich deren noch Zweifel walten, ob sie der Landesvertretung gehören, sind nach gepflogenem Einvernehmen mit dem Ausschusse dem Ministerium Anträge zu stellen. Eine Commission unter Vorsitz des Hofrathes Piwocki ist mit den Einleitungen zur Uebergabe betraut. Mitglieder derselben sind auch Beamte der Finanz-Prokuratur und der Buchhaltung, und der Landesausschuß wird darin durch seine Abgeordneten vertreten. Ferner hat die Statthalterei erklärt, daß sie selbst wünsche, es möge der Ausschuß schon im nächsten Quartal die Verwaltung der Fonde übernehmen. Was die Competenz der Behörden in den Angelegenheiten der Landescultur, der Kirche und Schule, der Vorspann und Einquartierung betrifft, will die Statthalterei vorläufig den status quo belassen, so lange nicht auf gesetzlichem Wege darüber anders verfügt wird. In der Gemeindeangelegenheit bleibt ebenfalls die Competenz der Behörden aufrecht. Bezüglich der Uebergabe der Grundentlastungsfonde für Westgalizien und Krakau hat sich das Ministerium die Entscheidung noch vorbehalten. Die bisher vom ständischen Ausschusse verwalteten Fonde sind bereits dem Landesausschusse protokollarisch übergeben worden. Die erhobenen Zweifel, ob letzterer auf die Gebahrung Einfluß nehmen könne, da er auch aus Mitgliedern besteht, die nicht Besitzer landtäflicher Güter sind, sind vom Ministerium als unbegründet erkannt worden, da selbst im ständischen Ausschusse sich nicht ausschließlich solche Besitzer befunden haben und die Sicherheit der verwalteten Institute dadurch keineswegs gefährdet war. In der Leitung der Creditgesellschaft findet daher keine Unterbrechung statt, nur werden bezüglich der von der letzten Generalversammlung gefaßten Beschlüsse die Entschließungen des Landtages abgewartet. Fürst Leon Sapieha besorgt noch immer die Geschäfte des Präsidenten der Landwirthschafts-Gesellschaft, da die Wahl des Abgeordneten Smolka zum Nachfolger von der Regierung noch nicht bestätigt ist.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Wien, 11. August. National-Anlehen zu 5% mit Jänner Coup. 80.90 Geld, 81.— Waare, mit April-Coup. 81.20 Geld, 81.30 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 83.50 Geld, 83.60 Waare, zu 100 fl. 88.— G., 88.20 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 66.50 G. 67.— W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 742.— G. 744.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 173.60 G. 173.70 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1942.— G. 1944.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 140 (70%) Einz. 147.— G. 147.50 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 116.90 G. 117.— W. — London, für 10 Pfd. Sterling 138.25 G. 138.50 W. — K. Münzdukaten 6.60 G. 6.61 W. — Kronen 19.— G. 19.04 W. — Napoleond'ors 11.04 G. 11.06 W. — Russ. Imperiale 11.35 G. 11.37 W. — Vereinsthaler 2.06 G. 2.06½ W. — Silber 137.— G. 137.25 W.

Lemberg, 9. August. Vom heutigen Markte notiren wir folgende Preise: 1 Metzen Weizen (82 Pfd.) 4 fl. 44 kr.; Korn (76 Pfd.) 3 fl. 8 kr.; Haber (47 Pfd.) 1 fl. 34 kr.; Haiden 2 fl. 65 kr; — Erdäpfel 1 fl. 8 kr.; — 1 Zentner Heu 1 fl. 8 kr.; Schabstroh 92 kr.; — Buchenholz pr. Klafter 12 fl. 75 kr. Kieferholz 10 fl. 75 kr.; — 1 Becher Weizengraupen 9 kr., Gerstengraupen 5 kr., Hirsegraupen 6 kr., Haidengraupen 4½ kr.; — 1 Pfund Weizenmehl 10½ kr., Kornmehl 7¾ kr.; Butter 52 kr.; Schweinschmalz 50 kr.; — 1 Maß doppeltes Bier 20 kr., einfaches 18 kr.; guten Branntweins 75 kr., 20° rohen gemeinen ohne Steuer 45 kr.

Krakauer Cours am 12. August. Silber-Rubel Agio fl. poln. 111 verl., fl. poln. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 346 verlangt, 340 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 73½ verlangt, 72½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 137.— verlangt, 136.— bez. — Russische Imperials fl. 11.30 verl., 11.10 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.08 verlangt, 10.90 bezahlt — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.50 verl., 6.40 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.60 verl., 6.50 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100½ verl., 99½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 81¾ verl., 81 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 86 verlangt, 85 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 68¼ verlangt, 67¼ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 81 verl., 80 bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 148½ verl., 146¼ bez., mit der Einzahlung von 30% fl. österr. Währ. 65 verl., 64 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Wien, 12. August. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten beantwortet Minister Graf Rechberg im Namen des Gesammtministeriums, eine von Rechbauer gestellte Interpellation, ob das Gesammtministerium dem Hause das Interpellationsrecht in Bezug auf äußere Politik bestreite: Das Ministerium hat bereits zweimal auf auswärtige Angelegenheiten bezügliche Interpellationen beantwortet (Kurhessen und Schutz der österreichischen Handelsmarine in den amerikanischen Gewässern). Wenn auch selbstverständlich auf dem Gebiet der auswärtigen Angelegenheit oft Zurückhaltung nöthig ist, so stellt das Ministerium doch keineswegs das Interpellationsrecht des h. Hauses in Abrede. Das Ministerium ist in der angenehmen Lage, mit dem Herrn Interpellanten übereinzustimmen und erklärt, auch in Zukunft Interpellationen, die auswärtigen Angelegenheiten betreffend, beantworten zu wollen. (Bravo.)

Staatsminister Ritter v. Schmerling beantwortet die die Krone Böhmens und ihre Würde betreffende Interpellation.

Das Ministerium sieht sich nicht veranlaßt, über jede Aeußerung eines Abgeordneten eine Billigung oder Mißbilligung auszusprechen. In der Lehensgesetz-Debatte hat das Ministerium Beweise seiner Achtung der böhmischen Krone und der Autonomie der Länder gegeben. (Bravo.) Se. Excellenz beantwortet hierauf eine zweite Interpellation, die Verwaltung der niederösterreichischen Grundentlastungsfonde betreffend.

Minister v. Plener bemerkt in Beantwortung einer auf die Verhältnisse der Süd- und lomb. venet. Eisenbahn bezüglichen Interpellation (Schindler und Genossen), daß die Bestimmungen der respektiven Urkunde nach wie vor in Kraft blieben, abgesehen von jenen Modifikationen, die durch Gebietsabtretungen veranlaßt worden sind. Der Herr Minister theilt den wesentlichen Inhalt der neuen Konvention mit: die financiellen, national-ökonomischen und strategischen Bestimmungen derselben sind in jeder Beziehung befriedigend. Es versteht sich von selbst, daß jede wichtige einschlägige Veränderung vor das h. Haus gebracht werden würde. (Bravo.) Der Herr Minister erklärt sich als Feind jeder geheimen Artikel; auch das neue Uebereinkommen enthält keinen solchen. (Bravo.)

Minister v. Lasser beantwortet eine die Publikation der Reichsgesetze betreffende Interpellation. (Pražaks.)

Ferner die Interpellation des Abg. Illiuz wegen der Behörden, welche die Streitigkeiten zwischen ehemaligen Unterthanen und Behörden zu schlichten haben. Das Unterthansverfahren beruhte auf dem Unterthansverband.

Bei der Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Kuziemski und Genossen in Betreff der Grundbuchsfrage bringt er vor, daß das Justizministerium schon im Jahre 1860 im verstärkten Reichsrathe das Grundbuchswesen zur Sprache gebracht hatte, und daß der Entwurf der allgemeinen Grundsätze dem Reichsrath zur Berathung übergeben werden und in Berücksichtigung der Bedürfnisse der einzelnen Länder, die Einzelbestimmungen der Landesgesetzgebung überlassen bleiben werden; bei dem letzten Anlasse wird die festere Grundlage des eigentlichen Grundsatzes gewonnen werden, die zur Regelung der Angelegenheit führen soll.

Folgt die Debatte über das Vergleichsverfahren. Referent ist Dr. Mandelblüh, der von der Tribune nur sehr schwer verständlich ist.

Der Ausschußbericht besteht aus einem Majoritäts- und Minoritätsvotum. Das Gesetz wird als palliativ betrachtet, weil das bisherige nicht ausreicht, die alte Concursordnung noch schlechter ist und bis zum Erlaß eines neuen viel Zeit vergeht.

Die Minorität, deren Berichterstatter Dr. Riehl ist, will nicht gestatten, daß durch den Ausgleich der Schuldner, auch seiner Pflichten gegen den Gläubiger, der seine Forderungen nicht angemeldet hat, ledig sein soll. Dem Gläubiger, der sich am Ausgleiche nicht betheiligt, soll sein Recht vorbehalten bleiben. Auch soll der angemeldete Gläubiger vom Ausgleiche zurücktreten können.

Die Minorität ist mit der Gesammtheit einverstanden, daß nur ein gutes Concursgesetz den Gläubiger befriedigen kann. Man hat deshalb den Justizminister gefragt, wann ein Concursgesetz zu erwarten sei; als man hörte, es sei noch fern, ging man an das beantragte, um den schwereren Mängeln abzuhelfen. Die alte Concursordnung übt ihre Schrecken auf den Gläubiger. Das Gesetz gibt jedem Protokollirten das Recht zum Ausgleiche, ohne auf dessen Würdigkeit zu sehen. Diese Doppelstellung ist schädlich und mahnt davon ab, das Ausgleichsverfahren in der Ausdehnung, wie in andern Staaten, zur Geltung zu bringen. Das Correctiv sucht die Minorität, indem sie dem Gläubiger die freie Entschließung offen läßt.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen und die nächste auf Morgen 10 Uhr angesagt.

Nach Berichten aus Warschau v. 11. soll die Annahme des Entlassungsgesuchs des Grafen Wielopolski in der verflossenen Nacht eingetroffen sein.

Madrid, 9. August. Mon soll nach Paris abreisen. Die Geschworenen haben das Journal „La Discussion", welches wegen des demokratischen, eine einzige Kammer und die Trennung der Kirche vom Staat fordernden Programms verfolgt wurde, freigesprochen.

London, 11. August. Nach hier eingetroffenen Berichten aus New-York vom 30. v. Mts. fürchtete man einen Angriff der Separatisten auf Washington. Die Bundestruppen hatten Hampton unweit Monroe geräumt. In Monroe waren der Marschall und die Polizeicommissäre von Baltimore als Gefangene eingetroffen. Prinz Napoleon war am 27. v. M. in New-York angekommen; derselbe beobachtete ein strenges Incognito. Auf Antigua, einer der kleinen Antillen, ist ein starkes Erdbeben gewesen, bei welchem an 2000 Menschen um's Leben gekommen sein sollen.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Turin, 11. August. Nach der heutigen „Opinione" wurde die Nationalgarde von Bucciano im Districte Benevent von Cialdini aufgelöst, weil sie mit Aufständischen gemeinsame Sache machte.

Turin, 10. August. Die heutige „Opinione" berichtet: Am 6. d. wurden 150 Aufständische, die das Castell di Teramo besetzten, von Nationalgarden und Truppen angegriffen und nach einem heftigen zweistündigen Kampfe mit Zurücklassung von 10 Verwundeten gezwungen, sich nach Forca di Valle zurückzuziehen, wohin bereits mehrere Kolonnen Truppen abgeschickt wurden.

Mailand, 11. August. Der „Perseveranza" zufolge, wurden in Neapel drei französische Emissäre verhaftet. Die Polizei ist einem bourbonischen Comité auf der Spur, welches mit Rom und Marseille correspondirt. Gestern verließen 42 Personen des höchsten und ältesten Adels Neapel, um sich zu ihrem Könige nach Rom begeben. Cialdini und sein Generalsecretär handeln den Rathschlägen der Polizei entgegen.

Wie die „Turiner Z." meldet, wurde eine Carabineir-Patrouille, welche Caprera durchstreifte, am 7. d. M. von 4 Individuen mit Flintenschüssen begrüßt. Demzufolge wurde der dortige Posten bedeutend vermehrt und die strenge Küstenbewachung eingeleitet.

Neapel, 9. August. Unter den verhafteten Generalen sind Asan de Riviera, Signori, Polizzi und Sigrift. Der Generalvikar sowie mehrere Pfarrer und Priester wurden verhaftet. Die verhafteten bourbonischen Offiziere werden nach Genua abgeführt. Alle Arrestanten werden auf die Inseln geschafft.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 12. August.

Angekommen sind die Herren: Josef Fürst Lubomirski aus Petersburg. Erasm. Gf. Nostiz, k. russ. Oberst, aus Rußland. Stanislaus Grabiański aus Polen.

Abgereist sind die Herren: Anton Zgórski, k. russ. Staatsrath nach Prag. C. Kuks, k. k. österr. Konsul, nach Lemberg. Miezislaus Paszkowski nach Boguslawice. Stanislaus Łuczyński nach Polen. Xawery Pustowski nach Warschau. Joseph Wykowski n. Galizien.

Amtsblatt.

N. 9332. **Edykt.** (2995. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski ogłasza niniejszym, że na zaspokojenie wywalczonéj przez gminę Tuchów przeciw spadkobiercom Stan. Białkowskiego wyrokami tutejszego Sądu obwod. z dn. 24. Grudnia 1857 L. 15876 i c. k. Sądu wyższego z dnia 10. Listopada 1858 do L. 14729 sumy 3000 złr. mk. z procentami po 5% od dnia 19. Stycznia 1854 kosztami prawnemi 20 złr. mk. i 15 zła. 16¼ cent. i następnemi kosztami poprzód 12 zła. 32 c. i 26 zła. 17 c. przysądzonemi, a obecnie w kwocie 22 zła. 83 cent. przyznanemi, sprzedaż realności w Tarnowie na przedmieściu pod L. 124 położonéj do masy spadkowéj po Stanisławie Białkowskim dom. 12 pag. 124 n. 11 hr. należącéj zezwala:

Sprzedaż ta odbędzie się w tutejszym Sądzie na dniu 18. Września 1861 o godzinie 10téj przedpołudniem w czwartym i ostatnim terminie pod następującemi ułatwiającemi warunkami:

1. Za cenę wywoławczą naznacza się wartość realności pod Nr. 124 w Tarnowie na przedmieściu położonéj w drodze sądowego oszacowania w sumie 10,101 zła. 10 cent. wyprowadzona.
2. Każdy chęć kupienia mający winien jest 10% szacunkowéj ceny w okrągłéj sumie 1010 zła. jako wadium albo w gotówce lub w listach zastawnych Towarzystwa kredytowego galicyjskiego lub w publicznych na okaziciela wystawionych obligach długu Państwa podług ostatniego kursu wszakże nigdy nad nominalną wartość licząc do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć.
3. Realność w mowie będąca w tym terminie także poniżéj ceny szacunkowéj, jednakowo tylko za taką cenę sprzedaną być może, która na zupełne zaspokojenie wierzytelności gminy Tuchowskiéj 3000 złr. mk. z procentem po 5% od dnia 19. Stycznia 1854 kosztów prawnych 20 złr. mk. i 15 złr. 16¼ kr. mk. i kosztów egzekucyi 12 zła. 32 c., 26 zła. 17 c. i 22 zła. 83 c. wystarczy.
4. Nabywca obowiązany jest w przeciągu 45 dni po doręczeniu mu uchwały sądowéj czyn licytacyi zatwierdzającéj, trzecią część ceny kupna z wrachowaniem w gotówce złożonego zakładu, a jeżeli zakład w obligach złożony był, całą trzecią część ceny kupna, wszakże za zwrotem zakładu w obligach złożonego w gotówce do depozytu sądowego złożyć, poczém kupiona realność onemuż w fizyczne posiadanie oddaną zostanie, chociażby tego sam nie zażądał.

Reszta warunków licytacyjnych, jakotéż wyciąg tabularny i akt oszacowania w tutejszo-sądowéj registraturze wejrzeć wolno.

O czém się uwiadamia niewiadomych z miejsca pobytu wierzycieli hipotecznych, jakoto: Dawida Rosseta, Józefa Guklera, jako i tych wszystkich którymby niniejsza uchwała albo wcale nie, lub za późno doręczoną była, lub którzyby po 1. Lipca do tabuli weszli przez ustanowionego uchwałą z dnia 16. Października 1860 L. 12896 kuratora p. adwokata Dra Stojałowskiego i przez edykta.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 10. Lipca 1861.

L. 2985. **Edykt.** (2958. 3)

Ze strony c. k. Sądu obwodowego w Rzeszowie uwiadamia się tym edyktem z miejsca pobytu niewiadomych Rozalię z Szybińskich 1. małżeństwa Witosławkę 2. mał. Spadwińskę oświadczoną spadkobierczynię Antoniego Józefa dwóch imion Spadwińskiego i Kazimierza Pawłowskiego że p. Stanisław Wadalin hr. Mniszek właściciel dóbr Ulanowa z przyległościami w myśl §§. 455 i 1425, tudzież drugiego ustępu §. 1420 u. c. dnia 29. Kwietnia 1861 na zupełne zaspokojenie kwoty 21 złr. 15 kr. mk. w stanie biernym sumy 2584 złr. 21 kr. WW. na dobrach Ulanowie i Przędzelu z przyl. ciążącéj lib. In. 293 p. 168 n. 1 on. intabulowanéj na rzecz masy spadkowéj Antoniego właściwie Antoniego Józefa dw. imion Spadwińskiego i subonerujących wierzycieli kwotę 22 zła. 31 cent. i na zupełne paspokojenie kwoty 37½ kr. mk. w stanie biernym sumy 2584 złr. 21 kr. WW. na dobrach Ulanowie i Przędzelu z przyległościami ciążącéj Libr. Instr. 293 pag. 168 n. 1 on. intabulowanéj na rzecz Kazimierza Pawłowskiego z miejsca pobytu niewiadomego kwotę 65 kr. a. w. do depozytu sądowego złożył i że im celem uwiadomienia o tém złożeniu kuratora w osobie p. Dra Lewickiego w Rzeszowie z zastępstwem p. Dra Reiner w Rzeszowie ustanowiono.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 21. Czerwca 1861.

Z. 2392. **Edict.** (3000. 1-3)

Von Seite des k. k. Bezirksamtes als Gericht in Bochnia wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des k. k. Bezirksamts als Gericht in Biala vom 31. December 1860 NE. 7370 und dessen Nachtrags vom 13. Mai d. J. NE. 2503 der Vollzug bewilligten executiven Veräußerung mehrerer dem Hrn. Konstantin Hübner's Sohn gepfändeten Fahrnisse als zwei silberne Taschenuhren geschätzt mit 30 fl., drei eiserne Grab-Kreuze geschätzt mit 36 fl., eines eisernen Tilegraphenofens geschätzt mit 10 fl. und eines gleichen Herdofens geschätzt mit 8 fl. wegen dem Hrn. Julius Körtzer in Lipnik schuldigen 50 fl. 95 kr. ö. W. s. N. G. bestimmt, und zu dieser Veräußerung eine zweifache Tagfahrt auf den 29. August und 19. September d. J. jedesmal um 10 Uhr Vormittags anberaumt worden ist, wobei diese Effecten nur gegen Baarzahlung und erst bei der 2ten Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe ohne irgend welche Evictionsleistung an den Meistbietenden veräußert werden.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Bochnia, am 29. Juli 1861.

Z. 3292. **Edict.** (2994. 1-3)

Von dem k. k. Kreisgerichte in Tarnow wird hiemit bekannt gemacht, daß sich bei demselben nachstehende Geldmünzen, welche aller Wahrscheinlichkeit nach vom Diebstahle herrühren, in Aufbewahrung befinden:

1. Drei Zwanziger, 2. Zwei Halbzwanziger, 3. Ein Viertelgulden, 4. Ein goldenes Fünffrankenstück, 5. Ein Silbersechser, 6. Ein Stück Neukr. und 7. Ein halber preußischer Silbergroschen.

Der Eigenthümer dieses Geldes so wie jene, welche sonst Ansprüche auf dieses Geld hätten, werden demnach aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die „Krakauer Zeitung" so gewiß im hierortigen Depositenamte oder im Präsidialbureau zu melden und ihr Recht auf das Geld nachzuweisen, widrigens dieses als Fiscalität betrachtet werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 18. Juli 1861.

Nr. 3869. **Edict.** (2999. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht zu Biala wird hiemit kund gemacht: Es werde über Einschreiten des Hrn. Josef Duczek in Biala die executive Feilbietung der dem Hrn. Philipp Nowak in Biala angehörigen sub NC. 17 in Biala nämlichen Bezirkes, Krakauer Kreises situirten in dem Grundbuch der Fleischbänke Tom. I. eingetragenen Fleischbank wegen schuldigen 500 fl. CM. s. N. G. bewilligt, hiezu zwei Termine zum 25. September und 25. October 1861 jedesmal Früh 10 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anfügen bestimmt, daß diese Fleischbank bei solchen nur um oder über den mit 525 fl. ö. W. erhobenen Schätzungswerth hintangegeben werden wird.

Wozu Kauflustige mit dem Anhange vorgeladen werden, daß sie sich mit dem Vadium pr. 52 fl. 50 kr. ö. W. einzufinden haben, daß sie die weiteren Feilbietungs-Bedingnisse, Schätzung- und Grundbuchsextract während den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Registratur einsehen auch in Abschrift erheben können, endlich daß für alle jene Gläubiger, welche erst nach dem 25. Juli 1861 in das Grundbuch gelangen sollten, zur Wahrung ihrer Rechte der hiesige Landesadvokat Hrn. Dr. Eisenberg zum Curator ad actum bestimmt worden sei.

Biala, am 6. August 1861.

Z. 7225. **Kundmachung.** (3008. 1-3)

Zur Verpachtung der Rzeszower städtischen Bier- und Branntwein-Propination für die Zeit vom 1. November 1861 bis dahin 1864 wird der dritte Termin auf den 17. September 1861 bestimmt.

Der Fiscalpreis beträgt 30670 fl. 69 kr. ö. W.

Pachtlustige, welche die Bedingungen in der Rzeszower Magistratskanzlei einsehen können, werden eingeladen mit dem 10% Vadium versehen, am festgesetzten Termine um 9 Uhr Vormittags in der Rzeszower Magistrats-Kanzlei zur Licitation zu erscheinen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Rzeszów, am 7. August 1861.

Z. 6248.F.-L.-D. **Kundmachung** (3009. 1-3)

Zur Wiederbesetzung der Tabak-Groß-Trafik in Radomysl.

Die Tabak-Groß-Trafik in Radomysl, Tarnower Kreises ist im Concurrenzwege zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre schriftlichen Offerte mit der Stempelmarke pr. 36 kr. versehen und mit dem obrigkeitlichen Sitten- und Vermögens-Zeugnisse, dann der Nachweisung über ihre Großjährigkeit ferner dem Vadium pr. 60 fl. oder der Kassaquittung über dessen Erlag belegt, bis zum 12. September 1861 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnów einzubringen.

Der Verkehr betrug im Verwaltungsjahre 1860 an Tabak 26,167$^{1}/_{32}$ Pfd. im Geldwerthe v. 15,474 fl. 9 kr. und an minderen Stempelmarken . . . 1,668 fl. 47 kr.

Die Concurrenzbedingnisse, so wie der Erträgnißausweis können bei der genannten k. k. Finanz-Bezirks-Direction und der Hilfsämter-Direction dieser k. k. Finanz-Landes-Direction eingesehen werden.

Krakau, am 1. August 1861.

N. 1746. **Edykt.** (3002. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Podgórzu zawiadamia niniejszym Edyktem masę leżącą Macieja Kniazia i domniemanych jego spadkobierców lub następców w prawie, że przeciw niéj małżonkowie Jan i Anna Talagowie, dnia 10go Czerwca 1861 do l. 1746 pozew wnieśli, względem orzeczenia, ze małżonkowie Jan i Anna Talaga są wyłącznymi właścicielami sumy 1250 zła. przez c. k. komisyę expropriacyjną na rzecz masy spornéj powodów i Macieja Kniazia do depozytu sądowego dnia 29. Grudnia 1860 złożonéj, jako wynagrodzenie za realność pod NC. 25/174 na cele fortyfikacyjne zajętą i że w skutek tego pozwu wyznaczony jest do postępowania ustnego dzień sądowy na 14. Paździerania 1861 o godzinie 9téj przedpołudniem.

Gdy postępowanie spadkowe po Macieju Kniaziu nie jest wprowadzone i imiona, nazwiska i miejsce pobytu domniemanych spadkobierców lub prawonabywców nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd powiatowy w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże, tutejszego c. k. Notaryusza p. Aleksandra Siedleckiego z substytucyą p. Ignacego Drozdzikowskiego obywatela Podgórskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego dla Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali, i o tém c. k. sądowi powiatowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z c. k. powiatowego Sądu.

Podgórze, dnia 28. Lipca 1861.

N. 2224. **Edict.** (3003. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Podgórze wird dem David Lieban mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Herr Franz Gündling gegen die Erben nach Jakob Lieban, u. z.: Justine Schwarz, David Lieban, Heinrich Glück und Bernhard Glück im eigenen Namen und als Vater der nach Sara Glück zurückgebliebenen Kinder, wegen Zahlung der 5% Interessen seit 16. August 1858 vom Capitale 2130 fl. CM., im Betrage von 335 fl. 47½ kr. ö. W., unterm 29. Juli 1861 Z. 2224 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 29. October 1861 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten David Lieban unbekannt ist, so ist zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten der hierortige k. k. Notar Herr Alex. Siedlecki mit Substituirung des Hrn. Karl Oraciewicz zum Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem kais. kön. Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen, selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Podgórze, am 30. Juli 1861.

Nr. 4311. **Kundmachung.** (2984. 3)

Das Krakauer k. k. Oberlandesgericht macht hiemit bekannt, daß der k. k. Notar in Wieliczka Ludwig Łapiński in die Liste der Vertheidiger aufgenommen worden sei.

Krakau, am 29. Juli 1861.

N. 4311. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd wyższy w Krakowie niniejszem daje do wiadomości, iż c. k. Notaryusz w Wieliczce Ludwik Łapiński na liście obrońców w sprawach karnych umieszczony został.

Kraków, dnia 29. Lipca 1861.

Ausweis

über die Betriebs-Einnahmen der k. k. privileg. galiz.

Karl-Ludwig-Bahn.

Betriebsstrecke: 34½ Meilen.

Monat	Personen-Verkehr: Anzahl der Reisenden	Personen-Verkehr: Oest. Währ. fl.	Personen-Verkehr: Oest. Währ. kr.	Frachten-Verkehr: Zoll-Centner	Frachten-Verkehr: Oest. Währ. fl.	Frachten-Verkehr: Oest. Währ. kr.	Zusam.: Oest. W. fl.	Zusam.: Oest. W. kr
Juli 1861 .	23793	65508	94	*381499	162281	90	227790	84
Hiezu vom 1. Jänner bis 30. Juni 1861	141703	300398	35	2 Mill. 059363	842880	13	1 Mill. 143278	48
Summa	165496	365907	29	2 Mill. 440862	1 Mill. 005162	3	1 Mill. 371069	32
Die Brutto-Einnahme im Juli 1860 (Betriebsstrecke von 28 Meilen) betrug							172668	46

*) Außerdem wurden 48,679 Zoll-Ctr. div. Regie-Güter ohne Anrechnung der Frachtgebühr befördert.

Wien, am 1. August 1861.

Von der k. k. galiz. Karl-Ludwig-Bahn.

Z. 4577. **Kundmachung.** (2985. 3)

Das Krakauer k. k. Oberlandesgericht macht hiemit bekannt, daß der k. k. Notar in Pilsno Anton Sperling in die Liste der Vertheidiger in Straffachen aufgenommen worden sei.

Krakau, am 29. Juli 1861.

N. 4577. **Obwieszczenie**

C. k. Sąd wyższy w Krakowie niniejszem daje do wiadomości, iż c. k. Notaryusz w Pilznie Antoni Sperling na liście obrońców w sprawach karnych umieszczony został.

Kraków, dnia 29. Lipca 1861.

Wiener - Börse - Bericht

vom 10. August.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	62 90	63 10
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	81.—	81 20
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	— —	— —
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68 10	68 20
dtto. „ 4½% für 100 fl.	59	59 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	115 —	115 50
1854 für 100 fl.	88 25	88 50
1860 für 100 fl.	88.—	88 25
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.50	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	89 —	89.60
von Mähren zu 5% für 100 fl.	86.—	86 25
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	84 50	85.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	98.50	99 50
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.50	88 50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	68 25	69.25
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	66 75	69. —
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.25	66 75
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	65.25	66.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	744 —	746 —
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	175 50	175 60
nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	597 —	599 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1944	1946
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	270 50	271 —
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	166.75	167.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	119.—	119.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 160 fl. (80%) Einz.	232. —	233 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	147.—	147 50
mit 60 fl. CM. (30 %) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	426 —	428 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	218.—	220 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	394 —	396 —
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	370 —	375 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	97 —	98.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.—	90 75
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	100.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.25	86 40
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	80 50	82.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	118 20	118.30
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	96 —	96.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	124. —	125.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.25	36 50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	95 —	96.—
Salm zu 40 „	36 50	37.—
Palffy zu 40 „	38 50	39. —
Clary zu 40 „	35.—	35.50
St. Genois zu 40 „	36.—	36 50
Windischgrätz zu 20 „	21.50	23.—
Waldstein zu 20 „	22 75	23.—
Keglevich zu 10 „	14.50	15 —

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	116.25	116.40
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	116.50	116.50
Hamburg, für 100 M. B. 3%	102.25	102.50
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	137 50	137 90
Paris, für 100 Franks 5%	54.20	54.25

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr	Letzter Cours Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 59	— —	6 59	6 60
„ vollw. Dukaten	6 59	— —	6 59	6 60
Krone	— —	— —	19 —	19 05
20Frankstück	— —	— —	10 99	11 —
Russische Imperiale	— —	— —	11 30	11 32
Silber	— —	— —	136 25	136 75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemyśl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

in Przemyśl von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

Meteorologische Beobachtungen

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
12	2	329‴ 81	+20·4	55	West mittel	heiter mit Wolken		+7·8	+21·0
	10	29 30	15·3	79	„ schwach	heiter mit Wolken			
13	6	30 49	12·5	89	„ „	Trüb			

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.